



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0048/2019

| | | | |
|--|--|--------------------------|--------------|
| Vorlage: ST/0064/2019 | | Datum: 20.03.2019 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: 61 AL /61.2 BPlan | |
| Betreff: | | | |
| Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion Bd.90/Die Grünen zum Ankauf von Grundstücksflächen auf der Pfaffendorfer Höhe | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 28.03.2019 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | einstimmig |
| | | <input type="checkbox"/> | mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt |
| | | <input type="checkbox"/> | Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> | verworfen |
| | | <input type="checkbox"/> | vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> | geändert |
| | | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen |
| | | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan 201 „Franzoseniedlung Pfaffendorfer Höhe“ ist derzeit in Erarbeitung. Dort ist im Rahmen der Festsetzungen und somit im Rahmen einer Abwägung zu entscheiden, welche Flächen für den öffentlichen Bedarf erforderlicher Weise festgesetzt und dann anschließend auch von der Stadt erworben werden sollen.

Das Jugendamt ist derzeit mit einer Bedarfsabschätzung für den Spielplatzbedarf auf der Pfaffendorfer Höhe – auch vor dem Hintergrund der dort vorhandenen Spielflächen - befasst, so dass eine jetzige Entscheidung über den öffentlichen Flächenerwerb diesem Schritt vorgreifen würde.

In einem Arbeitsgespräch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Februar dieses Jahres hat sich ergeben, dass auch von dort aus die Freiflächencharakteristik zwischen den im BIMA-Besitz befindlichen Bauzeilen erhalten werden soll und kein weiterer Abverkauf des BIMA-Eigentums angestrebt wird, so dass aus Sicht der Verwaltung hier kein dringender Handlungsbedarf für einen Flächenerwerb besteht.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag vorerst zurückzustellen und die Thematik im Rahmen der Offenlageberatung in einem der kommenden Fachbereichsausschüsse zu behandeln.

Beschlussempfehlung:

Verweisung in den Fachbereichsausschuss IV im Rahmen der anstehenden Beratung des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 201.